

**B E K A N N T M A C H U N G**  
**Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland**  
**- Der Amtsvorsteher - Kirchspielsweg 6, 25746 Heide**

---

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lieth für das Gebiet „südlich angrenzend an das Umspannwerk und westlich angrenzend an den Dellweg“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lieth in der Sitzung am 12.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lieth für das Gebiet „südlich angrenzend an das Umspannwerk und westlich angrenzend an den Dellweg“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 06. März bis einschließlich 07. April 2025**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland eingesehen werden:

<https://www.amt-heider-umland.de/gemeinden/lieth/bauen/bauleitplanung.html>

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lieth
- Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lieth als Teil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden/ Fläche zu erwarten.

Diese werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen zu den Themen:

**Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung, Kap. 4.5 (1) LEP-VO 2021, Umsetzung der Energiewende, Energiespeicherinfrastruktur, Kap. 4.5.4 (1) LEP-VO 2021, Grundsätze des Landesentwicklungsplans, Standortwahl, Fläche im Stadt-Umland-Konzept der Region Heide, Sonderstandort, Standortgebundenheit und Ortsgebundenheit, Außenbereich, Standorte in Gewerbegebieten, Standortalternativenprüfung, städtebauliche Kriterien, Flächenverfügbarkeit, Flächentausch, Lage im Außenbereich, Vorrang der Innenentwicklung, Innenentwicklungspotentiale, abrundende und arrondierende Siedlungsergänzung, Anforderungen des § 1a (2) BauGB, Abwägung gem. § 1 (7) BauGB, Vorhaben- und Erschließungsplan, Detaillierungsgrad des Umweltberichts

**Stellungnahme Kreis Dithmarschen**

Standortalternativen, funktionaler Zusammenhang mit dem Umspannwerk, bauliche Vorbelastung, Standortvorteile, Prüfung von möglichen Standortalternativen, Multiterminal HeideHub, Vorgaben des Umweltberichts, Vorbelastung und Zusatzbelastung, umweltrelevante Planungen, Untersuchungsräume der Schutzgüter, Abbildungen zu den Planungsgrundlagen, Maßstab, gesetzlich geschützte Biotope, Lebensraumtypen 9190, Rüdorfer Moor, Aussagen des

Landschaftsplans, Schutzgut Tiere und Pflanzen, kartografische Darstellung, Brutvogelerfassung, Potentialabschätzung, Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung, Auswirkungen des Multiterminals, Offenlandarten, Biotoptypenkartierung, Angaben zum Grundwasserstand, Schutzgut Landschaftsbild, Bestandsaufnahme, Eingriffsregelung, Ausgleich, Eingriffsgenehmigung, Belange des Grundwassers, Baugrundgutachten, Bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639, Genehmigung nach § 23 LWG, Neuherstellung eines Verbandsvorfluters, Unterhaltungstreifen, Bewertung der Wasserbilanz, Nachweis der schadlosen Regenwasserbeseitigung, gesicherte Erschließung, ARW-1, Erd- und Tiefbauarbeiten, Stand der Technik, Beeinflussung des Bodens und des Grundwassers, Bodenschutz- und Bodenmanagementkonzept, Bodenschutzplan, archäologisches Interessengebiet, Löschwasserversorgung, Löschwasserentnahmestelle, DIN 14090, Flächen für die Feuerwehr, Lage und Anordnung der Löschwasserentnahmestelle

#### **Stellungnahme Bundesnetzagentur**

BPIG-Vorhaben Nr. 48, 81, 81a, 81b, 81c, 81d, 81e und 81f, Verlauf eines Trassenkorridors, Festlegung eines Trassenkorridors, räumliche Konflikte, NordOstLink, Korridor B, einheitliches Planfeststellungsverfahren, Möglichkeit räumlicher Konflikte, AC-Anbindung, Netzverknüpfungspunkt Heide-West, Lage im Such- und Präferenzraum, nicht Ausschließbarkeit eines Konflikts

#### **Stellungnahme Landeskriminalamt**

Kampfmittel, Kampfmittelverordnung, Untersuchung auf Kampfmittel

#### **Stellungnahme Archäologisches Landesamt**

archäologische Untersuchung, archäologisches Interessengebiet, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG

#### **Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**

stillgelegte Bohrungen Holstein 37 und Holstein 43, Überbauung, Lage der Bohrungen, erdverlegte Gashochdruckleitungen, Schutzstreifen, tiefwurzelnder Pflanzenbewuchs, Beteiligung am Verfahren, Erfordernis einer erneuten Beteiligung, Baugrundverhältnisse, geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen, Salzabbaugerechtigkeiten und Erdöfaltverträge

#### **Stellungnahme Harbour Energy**

Altbohrungen, Rundverfügung 4.74 vom 29.06.1982, Sicherheitsabstand von 5 m, Reste des Altbergbaus, notwendige Schutzvorkehrungen

#### **Stellungnahme Deich- und Hauptsielverband**

Beachtung der Satzung des DHSV, Verbandsvorfluter, Verbandsanlage Vorfluter 0118, Fahr- und Unterhaltungstreifen von 7,5 m ab Böschungsoberkante, Gewährleistung des Aushubs, Neuplanung von Betriebsgebäuden und Flächenversiegelungen, Nutzung der vorhandenen Überfahrt, erhöhte Abflussspenden aus Oberflächenwasser und Überschreitung der Leistungsfähigkeit vorhandener Verbandsanlagen

#### **Stellungnahme SH Netz**

Maximale Arbeits- und Hochbauhöhen, seitlicher Abstand zur Leitungssachse, Leitungsschutzbereich, Verantwortlichkeiten, Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches, Breite des Leitungsschutzbereiches, DIN VDE 0105-100 Tab 103, Ausschwingbewegungen der Leiterseile, Lage- und Profilplan, Arbeiten in der Nähe der 110 kV Freileitung, Möglichkeit der Freischaltung, 110 kV-Netz, zulässige Leiterseilhöhen, Zuverlässigkeit der bestehenden Maste, Straßen- und Verkehrswege innerhalb des Leitungsschutzbereiches, Kosten des Umbaus, Flächennutzung, Veräußerung von Flurstücken, Bauverbotszone,

#### **Stellungnahme TenneT**

Breite des Freileitungsschutzbereiches, parabolischer Schutzbereich, DIN EN 50341-1, Höhenangaben, Baugenehmigungsverfahren, Sicherheitsabstände gem. DIN EN 50341-1, Beeinflussung durch elektrische und magnetische Felder, Erdung von Zaunanlagen, Abgrabungen und Bebauungen am Maststandort, ständige Zugänglichkeit, Eisabwurf und Vogelkot, 380-kV Leitung, einschlägige technische Regeln, Kreuzungsanträge, Interessensabgrenzungsvertrag, Umspannwerk, Netzanschluss, Gestattungen, Sicherheitsregeln

#### **Stellungnahme 50hertz**

Trassenkorridor LanWin3

#### **Stellungnahme Raffinerie Heide**

Abwasserleitung, Maßnahmen in den Schutzstreifen der Leitungen, Zu- und Überfahrten, Schutzstreifen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet mit veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Kinder und Jugendliche.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:  
[bauamt@amt-heider-umland.de](mailto:bauamt@amt-heider-umland.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg besteht folgende Möglichkeiten:

Übersendung auf dem Postweg an nachfolgende Adresse:

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide  
oder

Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- **Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet** nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
**Der Entwurf und die Begründung liegen** während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Zimmer 0.18, während der folgenden Zeiten:  
**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie**  
**Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 – 16:30 Uhr** zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt unter:

<https://www.amt-heider-umland.de/gemeinden/lieth/bauen/bauleitplanung.html>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

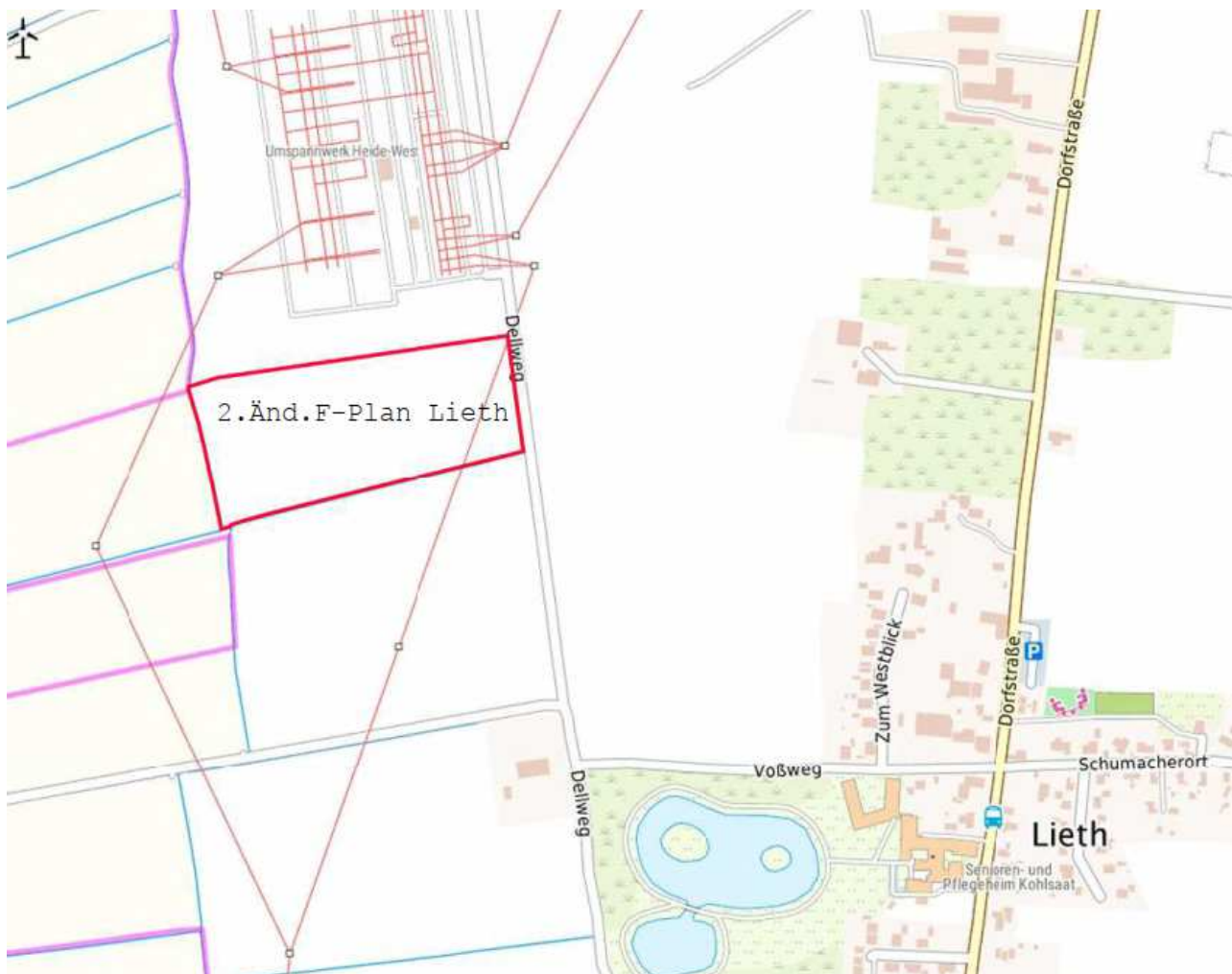
Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Heide, den 25.02.2025

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland  
 - Der Amtsvorsteher -  
 Im Auftrage  
 L.S. gez. Denker  
 - Denker -

**Lageplan** mit dargestelltem Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans



**Gemeinde Lieth:**

**a) an der Dorfstraße, auf dem Grundstück Dorfstraße 39  
 Veröffentlichungsnachweis**

Veröffentlicht am: <b>26.02.2025</b>	Zu veröffentlichen bis: <b>06.03.2025</b>
Unterschrift: .....	Abgenommen am: .....
(Siegel)	Unterschrift: .....
	(Siegel)